

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 08.03.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Straßen- und Wegekonzzept Stadtgebiet Wegberg gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz hier: Baubeschluss		Datum: 11.03.2021
Vorlage-Nr: VO/0076/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.03.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus	
Ö	27.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	04.05.2021	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des kommenden Haushaltsjahres anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Durch die o.g. gesetzliche Änderung im Straßenbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen kann die Kommune nun Fördermittel des Landes beantragen, um die Kostenbeteiligung der Anlieger zu senken. Um diese Landeszuweisungen zu generieren, muss, für nach dem 1. Januar 2021 beschlossene Maßnahmen, ein von der kommunalen Vertretung beschlossenes Straßen- und Wegekonzzept vorliegen.

Das Straßen- und Wegekonzzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenbaumaßnahme. Hierzu bedarf es nach wie vor des Beschlusses des zuständigen Ausschusses. Ziel des Straßen- und Wegekonzzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Straßenausbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen herzustellen.

Die geplanten Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen sind in der Anlage tabellarisch gegliedert und beziehen sich auf voraussichtlich beitragsfreie Unterhaltungsmaßnahmen und beabsichtigte beitragspflichtige Ausbaumaßnahmen.

Es ist vorgesehen, das Straßen- und Wegekonzzept zukünftig jährlich, mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung fortzuschreiben und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat „die Durchführung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen in Wegberg auf Grundlage des als Anlage beigefügten Straßen- und Wegekonzepthes“ zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

-Keine-

Anlage/n:

Tabellarische Darstellung der Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen 2021 – 2025

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL FB 302

Gez. Thies

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin